

Düngeprodukte mit CE-Kennzeichnung

Im März 2016 legte die Kommission einen Vorschlag zu Düngeprodukten vor, der darauf ausgerichtet ist, den Anwendungsbereich der geltenden Rechtsvorschriften auszuweiten und Grenzwerte für Kontaminanten in Düngeprodukten festzulegen. Das Europäische Parlament wird seinen Standpunkt zu dem Vorschlag voraussichtlich auf der Oktober-II-Plenartagung festlegen.

Hintergrund

Düngeprodukte werden – vorrangig in der Landwirtschaft – zur Verbesserung des Pflanzenwachstums eingesetzt. Nach [Schätzungen](#) der Kommission stellen anorganische Düngemittel (chemisch-synthetische Stoffe und/oder Mineralstoffe) 80 % des Marktvolumens für Düngeprodukte dar. Ferner weise die Düngeproduktbranche einen Jahresumsatz zwischen 20 Mrd. und 25 Mrd. EUR auf und umfasse etwa 100 000 Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung erfüllen Düngemittel einen wichtigen Zweck, speziell durch die Steigerung der Ernteerträge. Mit dem Einsatz von Düngemitteln sind aber auch Probleme verbunden, etwa Nährstoffverluste (mit nachteiligen Folgen für Klima, menschliche Gesundheit und biologische Vielfalt sowie auch für Luft-, Wasser- und Bodenqualität), die Versorgungssicherheit (über 90 % der in der EU eingesetzten Phosphatdünger werden eingeführt) und in einigen Fällen das Vorhandensein schädlicher Chemikalien wie Cadmium in Phosphatdüngern.

Der Vorschlag der Kommission

Wie im [Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft](#) aus dem Jahr 2015 angekündigt, legte die Kommission im März 2016 einen [Vorschlag](#) vor, der darauf abzielt, Anreize für eine weitreichende Düngemittelerzeugung aus einheimischen Quellen (und damit die Umwandlung von Abfall in Nährstoffe für Nutzpflanzen) zu setzen und einheitliche Grenzwerte für Cadmium in Phosphatdüngern festzulegen. Der Vorschlag betrifft ein breites Spektrum von Düngeprodukten. So wird im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen für Produkte auf dem Binnenmarkt eine CE-Kennzeichnung von Düngeprodukten eingeführt. Ferner werden spezifische Anforderungen zu Qualität (z. B. zum Mindestnährstoffgehalt und zum Gehalt an organischen Stoffen) und Sicherheit (etwa Höchstwerte für Schwermetalle, Kontaminanten und Verunreinigungen) sowie zur Kennzeichnung festgelegt. Laut Kommission würde der Vorschlag eine Reihe von positiven Auswirkungen zeitigen, darunter die Schaffung von etwa 120 000 Arbeitsplätzen, eine geringere Abhängigkeit von nicht heimischen Rohstoffen, die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen und die Verringerung der Umweltverschmutzung und insgesamt eine Senkung der Befolgungskosten für die Marktteilnehmer. Nach der Kommission stehen die Kosten „im Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen für Unternehmen und Gesellschaft“, wengleich sich insbesondere Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU ergeben könnten.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) hat in seinem am 13. Juli 2017 angenommenen [Bericht](#) eine Reihe von Änderungen zu dem Vorschlag unterbreitet, darunter die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Marktteilnehmer und deren Haftung, die Erhöhung der Anforderungen an den Nährstoffgehalt in den Düngeprodukten, womit für Qualität gesorgt werden soll, und die Änderung der Grenzwerte für Kontaminanten in Düngemitteln, insbesondere die vorgeschlagene Einführung eines Grenzwertes von 20 mg/kg von Cadmium in Phosphatdüngemitteln (zwölf bis neun Jahren nach dem Anwendungsdatum). Die Kommission müsste darüber hinaus dreieinhalb Jahre nach dem Anwendungsdatum der Verordnung Bericht über die Funktionsweise des Binnenmarkts für Düngeprodukte, zu den Folgen der Grenzwerte für Kontaminanten, zu dem Stand der Entwicklungen bei den Techniken zur



Cadmiumabscheidung und zu den Folgen für den Handel erstatten. Ein Jahr nach Inkrafttreten wären zudem die Kriterien zu untersuchen, die für verarbeiteten Dung in Düngeprodukten gelten. Die Abstimmung im Plenum über den Bericht ist für Oktober 2017 vorgesehen.

Erste Lesung: [2016/0084\(COD\)](#) Federführender Ausschuss: IMCO; Berichtersteller: Mihai Țurcanu (EPP, Rumänien (vormals Ildikó Gáll-Pelcz, EPP, Ungarn). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren](#).

